

Bekanntgabe

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur, gibt als zuständige Wasserbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens

zur Entnahme von Grundwasser aus dem bestehenden Abwehrbrunnen Engerser Landstraße, WFG-Nr.: 303 097 772

Gemarkung Heddesdorf, Flur 8, Flurstück 59/3

für die Stadtwerke Neuwied GmbH,

vertreten durch den Direktor H. Herschbach

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. (Aktenzeichen: 333-GE-138-06720/1997)

Die im Rahmen des Erlaubnisverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. den Kriterien gem. Anlage 3 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Montabaur

Montabaur, den 06.10.2021

Im Auftrag

gez.

Theresa Forst